

Schließt der Börsenverein ein ihm angehörendes Mitglied des Verbandes aus, so hat auch der Verband das Ausschließungsverfahren einzuleiten, sofern Verfehlungen vorliegen, die auf Grund seiner Satzung die Ausschließung rechtfertigen.

5.

Der Verband hat über diejenigen seiner Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Börsenvereins sind, eine Stammrolle

zu führen. Scheidet ein solches Mitglied aus dem Börsenverein aus, so ist es aus der Stammrolle zu streichen.

Leipzig, den 10. Nov. 1939

Börsenverein der Deutschen  
Buchhändler zu Leipzig  
Baur  
Vorsteher

Brünn, den 5. Nov. 1939

Verband der Deutschen  
Buchhändler im Protektorat  
Böhmen und Mähren  
Friedrich von Rohrer

## Zum Zusammenschluß der deutschen Buchhändler im Protektorat Böhmen und Mähren

Schon bei der Heimkehr des Sudetenlandes ins Reich hörte der Verband der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der tschechoslowakischen Republik, der im Jahre 1922 gegründet worden war, auf zu bestehen, denn das Gebiet, das er umfaßte, zerfiel in zwei Teile. Auf der einen Seite in den Sudetengau, auf der anderen in den Reststaat der Tschecho-Slowakei. Die Buchhändler im Sudetengau wurden Reichsdeutsche und unterstanden als solche dem Reichskulturkammergesetz; sie wurden in die Einzelkammern eingegliedert, die für ihren Betrieb zuständig waren. Die deutschen Buchhändler aber im Restgebiet der Tschecho-Slowakei besaßen keinen Zusammenschluß mehr. Erst nach der Entstehung des Protektorats kam es zur Gründung einer losen Vereinigung, der die deutschen Buchhändler in Böhmen und Mähren angehörten, während diejenigen in der Slowakei — übrigens nur wenige an der Zahl — nicht mit herangezogen werden konnten.

Die lose Vereinigung mit dem Sitz in Brünn bot den Vorteilen, im Namen der in ihr zusammengeschlossenen Buchhändler mit den Behörden und mit den sonstigen zuständigen Stellen, insbesondere in Prag und Leipzig, verhandeln zu können, dort auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinzuweisen und Abhilfe-Maßnahmen zu erörtern. Denn eines steht fest:

Die Lage der deutschen Buchhändler in Böhmen und Mähren wurde bis zur politischen Wende immer schwieriger. Es konnte, wenn nicht eine Änderung eingetreten wäre, nur eine Frage der Zeit sein, daß der deutsche Buchhandel in den beiden Ländern der Vergangenheit angehört hätte. Dabei handelte es sich bei manchen der Firmen um solche, die seit Generationen im gleichen Familienbesitz waren. Aber da es keine amtlichen Aufträge für die deutschen Buchhändler gab, der deutsche Bevölkerungsteil immer mehr zusammenschmolz und seine wirtschaftliche Lage sich immer mehr verschlechterte, schwand den Buchhandlungen der Umsatz, und die Möglichkeit des Bestehens wurde immer mehr in Frage gestellt. Die politische Wandlung brachte auch den geschäftlichen Umschwung. Unbeirrtes Aushalten und zäher Kampfeswille fanden ihren Lohn, denn nunmehr stellte sich nach und nach die wirtschaftliche Besserung ein. Dabei spielen insbesondere die Bestellungen der militärischen und zivilen Behörden eine besondere Rolle. Wenn auch noch keineswegs die Lücken, die der Kampf in der Vergangenheit gerissen hat, ausgefüllt sind, wenn das Betriebskapital noch schwach ist und wenn noch Vieles zu geschehen hat, um die alte Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen, so kann doch mit Genugtuung die Besserung festgestellt werden.

Das kam auf der Versammlung der Buchhändler aus Böhmen und Mähren, die am Sonntag, dem 5. November im Rathausaal zu Brünn stattfand, in den Berichten der Vertreter aus den verschiedenen Städten übereinstimmend zum Ausdruck. Es wurde aber auch überzeugend darauf hingewiesen, daß die Vertriebskosten erhebliche sind. Insbesondere spielt dabei die Tatsache eine Rolle, daß das Protektorat Zoll- und devisenpolitisch Ausland ist. Es ist bekannt, daß auch bei solchen Lieferungen, bei denen ein Zoll nicht erhoben wird, durch die Zollbehandlung Gebühren entstehen. Ebenso fordert die Bearbeitung der Devisenanträge Zeit und Unkosten. Der Wunsch der Versammlung ging deshalb dahin, daß der reichsdeutsche Verlag diesen besonderen Verhältnissen Rechnung tragen

möchte. Diesem Wunsch sei hiermit Ausdruck gegeben. Es muß alles geschehen, um die deutschen Buchhändler in diesem Gebiet zu stützen und leistungsfähig zu erhalten. Sie sind Pioniere des Deutschtums, wie sie der Bürgermeister von Brünn Judek in seiner Begrüßungsansprache nannte, Träger des neuen Gedankengutes, das seinen Einzug gehalten hat, und demgemäß wesentliche Faktoren der politischen und kulturellen Entwicklung. Daher kommt auch der Gründung des neuen Verbandes besondere Bedeutung zu. Sie wurde unterstrichen durch die Anwesenheit des Leiters der Gruppe kulturpolitische Angelegenheiten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Der Verband ist eine Fortsetzung des bisherigen losen Zusammenschlusses, aber in der festeren Gestalt eine Verstärkung der Front von der Seite der Organisation her. Die Stoßkraft, das Gewicht, wird in Zukunft größer sein, namentlich wenn alle deutschen Buchhändler im Protektorat ihm beitreten. Hervorgehoben werden mag hierzu der nunmehr offiziell vollzogene und von der Regierung des Reichsprotektors anerkannte Anschluß an den Börsenverein. Auch er bestand bisher schon in loser Form, und die Zusammenarbeit war eine rege und fruchtbare; jetzt nach der offiziellen und amtlichen Anerkennung wird sie vertiefter und damit noch wirksamer werden. Dr. Heß

### Türplakat

### für Mitglieder der Reichsschrifttumskammer



Für die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer ist nach einem Entwurf von Professor Klein, München, ein farbiges Türplakat (Panzerhaut, 12×20 cm, siehe Abbildung) geschaffen worden.

Jedes Mitglied der Reichsschrifttumskammer, das Inhaber bzw. Leiter eines Buchhandels-, Verlags-, Leihbücherei- usw. Betriebes ist, soll dieses Plakat an der Ladentür oder am Schaufenster befestigen, damit dieser Betrieb als zur Reichskulturkammer (Reichsschrifttumskammer) gehörig zu erkennen ist. Die Mitglieder erhalten die Plakate einschließlich Porto und Verpackung zum Preis von RM —.50.

Die Bestellung erfolgt durch Voreinsendung des Betrages auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 24 690 der Reichsschrifttumskammer Berlin. Hierbei ist die Mitgliedsnummer der Reichsschrifttumskammer und der Verwendungszweck »Türplakette« anzugeben.